

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.12.2019

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Ehrenfeld, betr.: Sachstand Bebauungsplanverfahren Heliosgelände

1. Welchen Stand hat die Bearbeitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aus dem Jahr 2017?
2. Auf welcher Basis erfolgt die weitere Planung?
3. Wann ist mit der Offenlage und dem Satzungsbeschluss im genannten Verfahren zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden von der Verwaltung ausgewertet und sollen der Bezirksvertretung Ehrenfeld und dem Stadtentwicklungsausschuss dann zum Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs (Vorgabenbeschluss) vorgelegt werden.

Der Vorgabenbeschluss wurde den zuständigen politischen Gremien noch nicht vorgelegt, da das Ergebnis des Runden Tisches „Kultur auf dem Heliosgelände“ abgewartet werden sollte, um das Ergebnis in die weitere Planung miteinzubeziehen. Der Runde Tisch „Kultur auf dem Heliosgelände“ fand von Juni bis September 2018 dreimal statt. Ein Ergebnis lag danach nicht vor, sondern es wurde vereinbart, dass es weitere Gespräche zwischen den Kulturschaffenden vor Ort und dem Eigentümer geben soll. Diese Gespräche haben bislang nicht stattgefunden.

Zu 2.

Über die Vorgaben zur weiteren Planung für die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs entscheidet der Stadtentwicklungsausschuss unter Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld. Basis wird im Grunde nach das städtebauliche Konzept sein, dass auch bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt wurde.

Zu 3.

Es ist vorgesehen, den Vorgabenbeschluss im ersten Halbjahr 2020 in die Bezirksvertretung und den Stadtentwicklungsausschuss einzubringen, wenn Klarheit über den Kulturbaustein besteht. Es kann noch nicht abgeschätzt werden, wann genau die Offenlage und der Satzungsbeschluss erfolgen wird. Der Eigentümer der Flächen am Ehrenfeldgürtel hat in der Abendveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im September 2017 gesagt, dass vor 2032 keine Bebauung am Ehrenfeldgürtel erfolgen wird, so lange ein Teil des Grundstückes noch mit Burger King belegt ist.